

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Christian Dirsch
Waldstr. 16
91088 Bubenreuth

An
Herrn Bürgermeister Norbert Stumpf
& die Mitglieder des Gemeinderats
Birkenallee 51
91088 Bubenreuth

Bubenreuth, den 16.05.2016

Antrag zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung – Einführung wiederkehrender Beiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

seit dem 1. April 2016 gilt die Novellierung des bayer. KAG. Seitdem sind wiederkehrende Straßenausbaubeiträge nach Rheinland-Pfälzer Modell möglich.

Wir stellen daher folgende **Anträge**:

1. Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in der Straßenausbaubeitragssatzung (Strabs)

In Bubenreuth werden wiederkehrende Beiträge im Sinne der Straßenausbaubeiträge eingeführt. Die Kosten jeder Ausbaumaßnahme sind auf 3 Jahre und auf alle Grundeigentümer in der kompletten Einrichtungseinheit aufzuteilen (Ausnahme Verschonung s.u.).

Für das Gemeindegebiet soll idealerweise keine Aufteilung in unterschiedliche Einrichtungseinheiten erfolgen (Ausnahme evtl. Bruckwiesen). Hierdurch wird vermieden, dass aus Gerechtigkeitsempfinden über verschiedene Einheiten abwechselnde Erneuerungsmaßnahmen gefordert werden. Die bauliche Notwendigkeit soll das entscheidende Kriterium sein.

Gemeindeanteil

Zur Errechnung des einheitlichen Gemeindeanteils sollen die bisherigen Anteilswerte entsprechend nach dem Streckenanteil der Straßen verwendet werden.

Berechnungsbeispiel:

- Hauptverkehrsstraßen (Fahrbahn 75%): 2000m
- Haupterschließungsstraßen (Fahrbahn 60%): 4000m
- Anliegerstraßen (Fahrbahn 35%): 12654m
- Gesamtlänge der Straßen: 18654 m
- Gemeindeanteil Fahrbahn: $(75 \cdot 2000 + 60 \cdot 4000 + 35 \cdot 12654) / 18654 = 44,64\% \sim 45\%$

Verschonung bisheriger Beitragszahler

Eigentümer von Grundstücken, für die bereits Straßenausbaubeiträge nach bisheriger Regelung bezahlt wurden, werden für die Dauer von 20 Jahren ab Zustellung des damaligen Bescheids von weiteren Straßenausbaubeiträgen verschont.

2. Es soll entschieden werden, ob **Bruckwiesen als separate Einrichtungseinheit** geführt werden soll. Für diese Einheit könnte das System der einmaligen Beiträge beibehalten werden.
3. Intensivierung Straßenunterhalt
Während der Lebensdauer einer kommunalen Straße soll verstärkt auf einen erhaltenden Straßenunterhalt geachtet werden. Mitunter ist eine Instandhaltung, die ausschließlich von der Gemeinde finanziert wird, für die Gemeinde kostengünstiger als der Gemeindeanteil bei einer Erneuerung nach der Strabs.
Für eine erste Informationsgrundlage soll BM Jürgen Spahl aus Rednitzhembach für einen Vortrag eingeladen oder alternativ eine Exkursion des GR zu ihm nach Rednitzhembach durchgeführt werden.

Begründung:

Gerechte Kostenverteilung

Die aktuelle Verteilung der Straßenausbaukosten auf die anliegenden Grundeigentümern führt zu unverhältnismäßig hohen Einzelbeträgen und zu einer durchgängig ungerecht empfundenen Belastung. Wiederkehrende Beiträge helfen dem ab.

Zur Verdeutlichung reicht ein Blick auf die Hirtenstraße, was sich aber auch auf andere Straßenkonstellationen übertragen läßt:

Bei der Hirtenstraße gelang es, eine Sanierung zu vermeiden und nur eine Instandhaltungsmaßnahme durchzuführen. Wegen der überschaubaren verkehrlichen Belastung der Straße ist auch weiterhin damit zu rechnen, dass der Unterhalt mit Instandhaltungsmaßnahmen ausreichend umgesetzt werden kann. Dies führt dazu, dass sich Anlieger der

Hirtenstraße in absehbarer Zeit nicht an Straßenausbaukosten beteiligen müssen.

Am Beispiel Hirtenstraße kann auch die Problematik Eckgrundstückvergünstigung deutlich gemacht werden. Durch eine erfolgreiche Instandhaltung der Hirtenstraße werden die Eckgrundstücke zur Rathsberger Steige dauerhaft nur mit 2/3 belastet.

Bei wiederkehrenden Beiträgen würden dagegen alle Eigentümer der Abrechnungseinheit gleichmäßig an den Kosten beteiligt.

Straßengestaltung

Aktuell behindert die direkte und hohe Kostenbeteiligung der Anwohner eine Neugestaltung, die über das Maß einer reinen Sanierung in technischer Hinsicht hinausgeht. Durch größere Streuung der Kosten ist mit weniger Widerstand gegen verkehrsberuhigende, ortsbildgestaltende wie ökologisch sinnvolle Maßnahmen zu rechnen (Beispiele: Begrünung und Bepflanzung mit Straßenbäumen zur Verbesserung des Kleinklimas, Parkbuchten, LED-Straßenbeleuchtung, etc.).

Aufwand bei der Verwaltung

Bei der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge ändert sich lediglich die Verteilung auf eine größere Anzahl von Beitragsschuldern.

Der vermutlich höhere Aufwand bei der Berechnung der umlagefähigen Kosten ändert sich nicht. Der Aufwand zur Bearbeitung von Widersprüchen dürfte sinken, es reduziert sich weiterhin die Komplexität durch den einheitlichen Gemeindeanteil und den Wegfall der Eckgrundstückvergünstigung.

Für den einmaligen Aufwand, die Geschossezahlen zu ermitteln, kann übergangsweise mit einer Schätzung oder Selbstauskunft der Eigentümer kalkuliert werden, die im Laufe der Zeit in Vorortterminen verifiziert wird. Neue Erkenntnisse können in Folgebescheiden berücksichtigt werden (Abschlagszahlungen wie beim Wasserbescheid).

Sollten initial hohe Aufwände unvermeidbar sein, möge der BM Kontakt zu anderen Gemeinden aufnehmen und prüfen, ob einmalig anfallende Aufwendungen bei der Umstellung in einer interkommunalen Ressourcenbündelung leichter bewältigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen